

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Quickborn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.11.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 und 2024 werden

im Haushaltsjahr 2023	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
<i>1. im Ergebnisplan der</i>				
Gesamtbetrag der Erträge	4.598.200	0	74.950.600	79.548.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	1.974.800	79.984.300	78.009.500
Jahresüberschuss	1.539.300	0	0	1.539.300
Jahresfehlbetrag	0	5.033.700	5.033.700	0
<i>2. im Finanzplan der</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.435.300	0	73.326.700	77.762.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.740.400	73.978.000	72.237.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	10.921.500	13.819.000	2.897.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	11.104.700	16.975.000	5.870.300

im Haushaltsjahr 2024	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
<i>1. im Ergebnisplan der</i>				
Gesamtbetrag der Erträge	3.237.300	0	76.292.100	79.529.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.942.900	0	82.213.200	85.156.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	294.400	5.921.100	5.626.700
<i>2. im Finanzplan der</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.329.400	0	74.674.900	77.004.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.415.900	0	75.515.800	78.931.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.638.000	14.986.500	13.348.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.816.000	18.342.700	16.526.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden für das **Haushaltsjahr 2023** neu festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>Kommunalaufsichtlich genehmigt:</i>	von bisher 12.156.000 EUR <i>10.700.000 EUR</i>	auf 2.561.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen <i>Kommunalaufsichtlich genehmigt</i>	von bisher 9.029.000 EUR <i>7.100.000 EUR</i>	auf 3.430.000 EUR

Es werden für das **Haushaltsjahr 2024** neu festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>Kommunalaufsichtlich genehmigt:</i>	von bisher 14.524.500 EUR <i>7.100.000 EUR</i>	auf 11.127.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen <i>Kommunalaufsichtlich genehmigt:</i>	von bisher 14.369.000 EUR <i>7.000.000 EUR</i>	auf 8.539.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.11.2023 erteilt.

Quickborn, den 05.12.2023

L.S.

Stadt Quickborn

gez.
Thoma Beckmann
Bürgermeister

Stadt Quickborn

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024 sowie die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 106, öffentlich aus.

Quickborn, 05.12.2023

L.S.

im Auftrag
gez.

Thomas Beckmann
Bürgermeister